

Hausordnung Burg Heinfels

Stand: August 2023

Um den Museumsbesuch für alle in einer angenehmen Atmosphäre zu ermöglichen, das Gebäude und die Exponate vor Schäden zu schützen, und die allgemeine Sicherheit zu erhöhen, bitten wir Sie, bei Ihrem Besuch folgende Regeln zu beachten.

Pädagog*innen, Aufsichts- und Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder bzw. anvertrauten Schüler*innen.

Die Anlage wird am Abend abgesperrt. Sie kann nur zu den angeschlagenen Öffnungszeiten betreten werden. Ein unbefugtes Eindringen in die Anlage stellt eine Besitzstörung dar.

Die Einfahrt auf der Südseite der Burg muss frei bleiben. Transportmittel dürfen nur nach Rücksprache am Burgtor abgestellt werden.

Die Liegenschaft ist eine historische Anlage. Es ist verboten auf Mauern, Brüstungen oder Geländer zu steigen.

Das Rauchen und Essen in den Ausstellungsräumen ist generell untersagt. Für jeden entstandenen Schaden haften die Besucher*innen.

Tiere dürfen in das Museum nur nach Absprache mit dem Museumpersonal mitgenommen werden.

Fotografieren ist ausschließlich für private Zwecke gestattet. Das Filmen einer geführten Burgtour, des Kulturvermittlers sowie anderer Teilnehmer*innen ist nicht erlaubt. Aufnahmen für andere Zwecke sind genehmigungspflichtig und müssen vor dem Museumsbesuch angemeldet werden.

Für Rollstuhlfahrer*innen ist der Besuch des Museums nur teilweise möglich. Bitte wenden sich an das Aufsichtspersonal, um die entsprechenden Steighilfen im Bereich des Südtraktes zu nutzen.

Der Museumsverein Burg Heinfels behält sich das Recht vor, folgende Personen vom Besuch des Museums auszuschließen:

- Personen, die durch ihr Verhalten den Museumsbetrieb stören bzw. dem Ansehen des Hauses durch ihr Verhalten abträglich sind.
- Personen, die mit einer anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheit behaftet sind.
- Personen, die Waffen (laut österreichischem Waffengesetz) oder gefährliche Gegenstände mit sich führen.

Schirme, Rucksäcke und Taschen können im Museumsshop abgegeben werden. Das Museum übernimmt keine Haftung für die im Shop hinterlegten Wertgegenstände.

Fundgegenstände werden im Shop hinterlegt. Nicht abgeholte Gegenstände werden dem Fundamt übergeben.

Für übernommene Schlüssel der Zentralsperranlage trägt der Übernehmer die volle Verantwortung. Diese Schlüssel dürfen auf keinen Fall an Dritte weitergegeben werden und müssen nach Beendigung der Tätigkeit in der Burg unverzüglich an den Ausgeber zurückgegeben werden. Bei Verlust eines Schlüssels wird die Sperranlage auf Kosten des Entlehners ausgetauscht.

Den Anordnungen des Museumspersonals ist ausnahmslos Folge zu leisten!